



## **VOLKSBANK WIEN AG**

*(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)*

### **5. Nachtrag vom 30. März 2026**

zum Basisprospekt für das

## **Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen**

vom 19. Mai 2025

Dieser Nachtrag Nr. 5 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 19. Mai 2025 (der "**Original Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 19. Mai 2025 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der erste Nachtrag wurde am 26. Mai 2025 von der FMA gebilligt. Der zweite Nachtrag wurde am 30. Juni 2025 von der FMA gebilligt. Der dritte Nachtrag wurde am 25.08.2025 von der FMA gebilligt. Der vierte Nachtrag wurde am 20.02.2026 von der FMA gebilligt

Dieser Nachtrag wurde am 30. März 2026 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin ([www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at) derzeit unter dem Pfad "Investor Relations/Kapitalmarkt/Prospekte") kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

**Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.**

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

**Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 02.04.2026.**

*Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.*

*Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.*

*Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.*

## **WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE**

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 der Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

### **1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN**

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 5 des Original Basisprospekts, wird die durch den 4. Nachtrag vom 20.02.2026 an erster Stelle eingefügte Tabelle durch die untenstehende Tabelle ersetzt:

"

<b>Dokument / Abschnitt</b>	<b>Seite im Dokument</b>
<b>Der im Geschäftsbericht 2025 der Emittentin enthaltene geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2025 geendet hat (der "Konzernabschluss 2025")</b>	
Konzerngesamtergebnisrechnung	150
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	151
Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Geschäftsanteile	152
Konzerngeldflussrechnung	153
Anhang zum Konzernabschluss	154 - 274
<b>Kennzahlen der Volksbank Wien AG</b>	3
<b>Bestätigungsvermerk</b>	275 - 280

"

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 5 des Original Basisprospekts, wird die durch den 4. Nachtrag vom 20.02.2026 vor dem Punkt "Der im Verbundbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2025 (der "Verbundhalbjahresbericht 2025")" eingefügte Tabelle durch die untenstehende Tabelle ersetzt:

"

<b>Dokument / Abschnitt</b>	<b>Seite im Dokument</b>
<b>Der im Verbundbericht 2025 enthaltene geprüfte Jahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2025 (der "Verbundbericht 2025")</b>	
Verbundgesamtergebnisrechnung	198
Verbundbilanz zum 31. Dezember 2025	199
Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	200
Verbundgeldflussrechnung	201

Anhang zum Verbundabschluss	202 – 325
<b>Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes</b>	3
<b>Bestätigungsvermerk</b>	326 – 329

"

Zusätzlich wird auf Seite 6 des Original Basisprospekts der durch den 4. Nachtrag vom 20.02.2026 eingefügten Link zu den "Vorläufigen Zahlen der VOLKSBANK WIEN AG 2025" durch den untenstehenden Link ersetzt:

"Geschäftsbericht 2025  
[www.volksbankwien.at/geschaeftsbericht\\_2025](http://www.volksbankwien.at/geschaeftsbericht_2025)"

Zusätzlich wird auf Seite 6 des Original Basisprospekts der durch den 4. Nachtrag vom 20.02.2026 eingefügten Link zu den "Vorläufigen Zahlen des Volksbanken-Verbundes 2025" durch den untenstehenden Link ersetzt:

"Verbundbericht 2025  
[www.volksbankwien.at/verbundbericht\\_2025](http://www.volksbankwien.at/verbundbericht_2025)"

## 2. INFORMATIONSMQUELLEN

Im Punkt "INFORMATIONSMQUELLEN", beginnend auf Seite 6 des Original Basisprospekts, wird die durch den 4. Nachtrag vom 20.02.2026 eingefügte Passage durch die untenstehende Passage ersetzt:

"Die in diesem Prospekt enthaltenen statistischen und sonstigen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023, den Verbundberichten des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023, dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht 2025 der Emittentin und dem Verbundhalbjahresbericht 2025 des Volksbanken-Verbundes sowie den geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2025 und dem geprüften Verbundbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2025 entnommen."

## 3. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.11 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen der Emittentin", beginnend auf Seite 90 des Original Basisprospekts, wird die durch den 4. Nachtrag vom 20.02.2026 vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" eingefügte Passage durch die untenstehende Passage ersetzt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem geprüften Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2025 dar.

<b>Bilanz in EUR Tausend</b>	<b>31.12.2025</b>
Forderungen an Kreditinstitute	1.644.813
Forderungen an Kunden	6.291.672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.830.107
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.680.990
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.102.344
Eigenkapital	1.005.138
Bilanzsumme	16.392.550

<b>GuV in EUR Tausend</b>	<b>1-12/2025</b>
Zinsüberschuss	129.315
Risikovorsorge	-27.915
Provisionsüberschuss	79.395
Handelsergebnis	4.076
Verwaltungsaufwand	-288.578
Sonstiges betriebliches Ergebnis	157.386
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	9.964
Jahresergebnis vor Steuern	63.887
Jahresergebnis nach Steuern	84.799
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis	84.799

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2025, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)"

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen der Emittentin" beginnend auf Seite 90 des Original Basisprospekts, wird der durch den 4. Nachtrag vom 20.02.2026 nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" eingefügte Absatz durch den untenstehenden Absatz ersetzt:

"Zum Stichtag 31.12.2025 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 1.971,1 Mio, wobei EUR 880 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 1.091,2 Mio auf das Ergänzungskapital (Tier 2) entfallen. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 17,68%. Die Eigenmittelquote betrug 39,60% (alle Kapitalquoten jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

Im Punkt "4.11.2 Historische Finanzinformationen des Volksbanken-Verbundes", beginnend auf Seite 91 des Original Basisprospekts, wird die durch den 4. Nachtrag vom 20.02.2026 vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes" eingefügte Passage durch die untenstehende Passage ersetzt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem geprüften Abschluss nach IFRS zum 31.12.2025 dar.

<b>Bilanz in EUR Tausend</b>	<b>31.12.2025</b>
Forderungen an Kreditinstitute	245.674
Forderungen an Kunden	23.563.669
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.839
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.601.244
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.231.257
Gezeichnetes Kapital	269.867
Bilanzsumme	32.896.517

<b>GuV in EUR Tausend</b>	<b>1-12/2025</b>
Zinsüberschuss	586.574
Risikovorsorge	-137.205
Provisionsüberschuss	293.494
Handelsergebnis	4.536
Verwaltungsaufwand	-613.564
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13.431
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	19.704
Jahresergebnis vor Steuern	141.018
Jahresergebnis nach Steuern	150.028
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis	150.028

(Quelle: Geprüfter Jahresabschluss nach IFRS des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2025, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)"

Im Punkt "4.11.2 Historische Finanzinformationen des Volksbanken-Verbundes" beginnend auf Seite 91 des Original Basisprospekts, wird der durch den 4. Nachtrag vom 20.02.2026 nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" eingefügte Absatz durch den untenstehenden Absatz ersetzt:

"Zum Stichtag 31.12.2025 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes EUR 3.611,8 Mio, wobei EUR 2.519,9 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 1.091,8 Mio auf das Ergänzungskapital (Tier 2) entfallen. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 15,56% und die Eigenmittelquote 22,31% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

## **HAFTUNGSERKLÄRUNG**

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 30. März 2026

**VOLKSBANK WIEN AG**

als Emittentin